



## Warnung!

vor der Gewinnmitteilung (= Einladung zur Kaffeefahrt) unter der Überschrift

### **„\*Einladung zur Jubiläums – Halbtagesfahrt zum Steinhuder – Meer\*“**

mit folgender Postfach-Adresse in der Antwortkarte:

**Reisedienst Berlin, Abt. Sonderfahrt,  
Postfach 12 51, 49689 Tenstedt**

#### Aufruf!

**Wir können derartige Warnungen nur herausgeben, weil uns aufmerksame Menschen ihre jeweiligen Einladungen/Gewinnmitteilungen als E-Mail-Anhänge, Originale oder Faxe zukommen lassen. In unserer eigentlichen Warnliste (siehe Link am Ende dieses Papiers) veröffentlichen wir dementsprechend auch die bisherigen Verbreitungsgebiete der Schwindel-Post und nennen Landkreis bzw. Großstadt. Senden Sie uns doch auch Ihr Exemplar! Danke!**

- 1. Das Versprechen von Geldgewinnen, Sachpreisen oder Geschenken, die**
- 2. im Rahmen einer Busfahrt übergeben werden sollen und**
- 3. die Verwendung einer Postfachadresse oder einer anderweitig irreführenden oder falschen Adresse im Schreiben oder in der Antwortkarte sowie**
- 4. die Möglichkeit noch andere Personen zur Fahrt mitzunehmen sind untrügliche Zeichen für eine unseriöse Kaffeefahrt an deren Ende es die Gewinne niemals gibt aber immer Abzocke erfolgt.**

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen in Verbindung mit der vor Ihnen liegenden Einladung zur Kaffeefahrt, die als Gewinnmitteilung getarnt daherkommt. Durch folgende Merkmale zeichnen sich unseriöse Einladungen im Allgemeinen und die hier vorliegende im Besonderen aus:

#### **1. IN 99% ALLER EINLADUNGEN/GEWINNMITTEILUNGEN VERSCHLEIERN DIE VERANTWORTLICHEN IHRE WAHRE IDENTITÄT**

Die Verantwortlichen, die hinter dem Postfach 12 51, Tenstedt, was richtigerweise Cappeln heißen müsste, weil Tenstedt lediglich ein Ortsteil ist, versenden im laufenden Jahr 2017 eine größere Zahl unterschiedlich aufgemachte Einladungen. In denen geben sie sich eine Reihe verschiedener Namen. Eine Auswahl:

- |                      |                     |                            |
|----------------------|---------------------|----------------------------|
| - RSC Berlin         | - Planungsservice   | - Organisationsbüro Berlin |
| - Reisedienst Berlin | - Organisationsbüro | - Organisationsbüro Emden  |
| - TV Media           | - SCB Berlin        | - Reisedienst Berlin       |

Keine dieser „Firmen“ existiert rechtlich gesehen. Es sind Phantasie-Bezeichnungen, die so weder in einem amtlichen Gewerbe- noch im gerichtlichen Handelsregister noch im Telefonbuch eingetragen sind. Die tatsächlich

Verantwortlichen geben sich somit nicht zu erkennen. Das hat drei gute Gründe: Sie wollen verhindern ...

- a. von den Empfängern der Einladung auf den Gewinn verklagt zu werden (§ 661a BGB),
- b. von den Verbraucherzentralen oder von der Wettbewerbszentrale wegen Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht belangt und verklagt zu werden und
- c. Ärger mit dem Ordnungsamt oder der Polizei zu bekommen.

Damit ist schon vorgezeichnet, dass die Fahrtteilnehmer eine höchst unseriöse Veranstaltung erwartet, denn wieso sollte sich jemand hinter frei erfundenen Adressen verstecken, der sich rechtstreue verhält.

## **2. DIE TELEFONNUMMER IST NICHT REGISTRIERT**

In einem Teil der Einladungen, die das Unternehmen versendet, ist eine Berliner Telefonnummer angegeben. Die aber ist weder im Telefonbuch, noch andernorts im Internet zu finden. Auch hier erkennt man den Versuch sich zu verbergen.

## **3. DIE HERKUNFT DER SCHWINDELPOST**

Eine Auswertung unserer Datenbank 2014 hat ergeben: Die Kaffeefahrten-Branche ist besonders stark im westlichen Niedersachsen (Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Diepholz, Emsland) sowie in den Städten Oldenburg und Bremen vertreten. Fast alle Gewinnmitteilungen, die wir von Bürgern aus ganz Deutschland erhalten haben und die Postfach-Adressen aufweisen stammen aus dieser Region. So ist es auch im vorliegenden Fall, obwohl die Firma nach unserer Einschätzung Ihren Sitz in Berlin hat. Vor der Sitzverlegung in die Bundeshauptstadt war sie aber wohl in Cappelns ansässig.

## **4. DER SCHWINDEL MIT DEM JUBILÄUM**

Das Unternehmen wurde unseren Erkenntnissen zu Folge 2012 gegründet. Das Locken mit der Jubiläums-Veranstaltung aus Anlass des 50-jährigen Bestehens ist aus diesem Grunde Unsinn und auch weil sich die Fa. in der Einladung ja nicht einmal zu erkennen gibt.

## **5. VERSPRECHEN VON GEWINNEN, GESCHENKEN UND ANDEREN ZUWENDUNGEN**

Hier ist das Unternehmen eher zurückhaltend. Mit blumigen Worten wird eine schöne Schifffahrt versprochen. Die findet mitunter tatsächlich statt.

ALLERDINGS zeigen Teilnehmerberichte, dass diese Fahrten oft nur sehr kurz sind. So dauerte die Verkaufsveranstaltung (denkbar schlechtes Essen und die Demütigung der „Gäste“ durch den Werbesprecher eingeschlossen) rd. 3 ½ Stunden. Die Schifffahrt hingegen nur eine Stunde.

Das Unternehmen unterlässt es aber meistens Geld, Gewinne oder Geschenke in der Einladung zu versprechen. Das unterscheidet es von den übrigen betrügerischen Unternehmen der Kaffeefahrten-Branche. Immerhin.

## **6. WAS DIE TEILNEHMER AUF KAFFEEFAHRTEN GENERELL ERWARTET**

Das Locken mit der schönen Ausflugsfahrt dient aber letzten Endes doch wieder nur dazu die Empfänger der Einladung, darunter oft gutgläubige ältere Menschen, zu einer Verkaufsfahrt zu locken, auf der dann überbeuerte Ware, die

- mit falschen Versprechungen,
- Lügen hinsichtlich der Preiswürdigkeit (z.B. Apotheken-Trick mit der PZN-Nr.) angeboten und
- zum Teil auch durch Ausüben von Druck verkauft wird.

Fast immer werden Produkte angeboten, die gut für die Gesundheit sein sollen, z.B. Magnetfeldprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel, gerne als „Trink-Kur“ bezeichnet. Ältere Menschen, nicht selten gesundheitlich angeschlagen, sind da eine empfängliche Zielgruppe. Die Wirkung der Produkte ist so gut wie nie bewiesen, auch wenn in den Veranstaltungen anderes behauptet wird. Zudem enthalten Nahrungsergänzungsmittel keine pharmakologisch wirksamen Stoffe, denn

dann wären es apothekenpflichtige oder sogar verschreibungspflichtige Arzneimittel, die frei überhaupt nicht verkauft werden dürften. Ergebnis: Gut ist das kaum für die Gesundheit, sondern nur für die Geldbeutel der Abzocker, die regelmäßig im Dunkeln bleiben. Bereits mehrfach ist uns zugetragen worden, dass die Verkäufer Dinge von sich geben, die lebensgefährlich sein können. So erklären die Sprecher mitunter, dass, wer das Nahrungsergänzungsmittel oder die Magnetmatte kaufe, seine Medikamente absetzen könne! Übrigens: Dass diese Waren zum 30-fachen bis zum 100-fachen des Einkaufspreises angeboten werden, ist normal! Etwaige angebliche „Geschenke“ hat der Käufer dann selbstverständlich mehr als mitbezahlt.

Obgleich diese Masche schon seit Jahrzehnten bekannt ist und Verbraucherschützer, Polizisten und Journalisten in Presse Funk und Fernsehen immer und immer wieder warnen, fallen immer noch viele Menschen darauf herein. Darunter sind oft ältere Leute, die sich der Tricks und Lügen der "Sprecher" vor Ort kaum erwehren können. Wir wissen, dass die Opfer den rhetorisch geschickt vorgetragenen Verkaufs-Attacken oft mehrerer Sprecher hintereinander ausgesetzt werden - stundenlang. Das belegen uns vorliegende Teilnehmerberichte sowie zahllose Berichte in den Tageszeitungen und in den Verbrauchermagazinen der TV-Sender.

Wer nicht widerstehen kann und etwas kauft

- bekommt mitunter keinen Durchschlag des Kaufvertrages ausgehändigt oder
- hat es manchmal angeblich mit einer Firma im Ausland zu tun oder
- hat im Kaufvertrag möglicherweise eine Firma stehen, die es nicht gibt.

In diesen Fällen können die abgezockten Käufer noch nicht einmal mehr vom Kaufvertrag zurücktreten, obwohl ihnen dieses Recht nach den §§ 312b, 312g in Verbindung mit 355 BGB eigentlich zusteht. Angezahlte Beträge sind häufig verloren, weil viele Geschädigte wegen zweistelliger Beträge keinen Anwalt bemühen. Das kalkuliert die unseriöse Branche ein!

Wer sich vor Augen führt, dass die verantwortlichen Unternehmen kommerziell ausgerichtet sind und vom Verschenken höchstens Pleite gehen können, ahnt sicherlich schon, was ihn erwartet.

### **Werbesprecher betrügen bei „kostenlosen Reisen“!**

Angeblich kostenlose Reisen buchten die Teilnehmer von unseriösen Verkaufsveranstaltungen zwischen Mainz und Dresden im April 2015. Die Leute wussten nicht, was im Kleingedruckten stand. Hiernach hätten die Touristen am Urlaubsort pro Tag mindestens 50 € zahlen müssen, dazu mindestens 15 € pro Tag für ein Einzelzimmer und auch noch einen Zuschlag für den Bus. Außerdem mussten sie an die Reisevermittler/Werbesprecher in der Veranstaltung eine „Beratungsgebühr“ zahlen, die die Schwindler nicht zurückerstatten, auch wenn man vom 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch macht. Das waren Beträge zwischen 40 und 600 €! Abgesehen davon, wussten die Kunden noch nicht einmal an wen sie die Gebühr bezahlt hatten, denn die wurde in bar oder über mobile EC-Terminals kassiert. Auf den Kontoauszügen war wiederum eine so nicht existierende Firma genannt! **An dieser Stelle mag nochmals deutlich werden, dass, wer an solchen Fahrten teilnimmt, sich bandenmäßigen gewerbsmäßigen Betrügern aussetzt! Und für Reisevermittlungen auf Verkaufsveranstaltung gilt daher: Geschenkt ist noch zu teuer!**

## **7. ... UND WAS DIE TEILNEHMER IM KONKRETEN FALL ERWARTET**

Laut einem Teilnehmerbericht, der uns jüngst zuging, war das Essen sehr schlecht und die Behandlung der Gäste unwürdig. Der Veranstaltungsraum in Berlin (keine Gaststätte) sei schmutzig gewesen und die Kartons staubig. Das versprochene „reichhaltige Frühstück“ habe aus einem Brötchen, einer Scheibe Käse, einer Scheibe Salami, Margarine, Marmelade und Kaffee bestanden. Das „kostenlose leckere Mittagessen unterbietet das Niveau noch: Grüne Bohnen aus der Dose mit Wasser aus einer Karaffe! Der Werbesprecher habe die alten teilweise behinderten teilweise schwerhörigen Menschen geduzt und zum Teil auch gedemütigt. Teilweise wurden Teilnehmer auch beleidigt und beschimpft. Verkauft wurden Magnetfeld-Matratzen für knapp 1.700 € pro Stück. Die sollten noch am gleichen Tag ausgeliefert und in bar bezahlt werden. Den Teil-

nehmern wurden dann auch noch die Einladungen abgenommen.

#### **8. MAN KANN WEITERE PERSONEN MITBRINGEN / DROHUNG MIT FAHRTKOSTEN**

„Ich möchte insgesamt \_\_\_ Platz/Plätze an der angekreuzten Haltestelle ... buchen“, heißt es auf der Antwortkarte, mit der man sich zur Busfahrt anmelden soll. Auch das ist typisch für Einladungen zu Kaffeefahrten.

#### **9. ZIEL: UNBEKANNT ODER FALSCH**

Das Ziel der Fahrt wird nicht genau genannt. Fehlende, sehr allgemein gehaltene oder gar falsche Angaben zum Ziel der Kaffeefahrt sind typisch und dienen (auch) dazu, Ordnungsämtern und Polizei das Einschreiten gegen die in aller Regel illegalen Veranstaltungen zu erschweren.

#### **10. DIE ADRESSE IST BEREITS ALS UNSERIÖS BEKANNT**

Seit 2013 – mit einer Unterbrechung in 2015 – wird das Postfach 12 51, Cappeln bzw. Tenstedt zur Organisation der fragwürdigen Veranstaltungen missbraucht. Dementsprechend ist es bereits damals erstmals in unsere Warnliste aufgenommen worden.

#### **11. BESONDERHEITEN**

Zuweilen wird in eine konkret bezeichnete Gaststätte oder in ein Hotel eingeladen. Die „Gäste“ müssen also selbst anreisen. Informieren Sie in dem Fall das Ordnungsamt (angesiedelt bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder in Berlin bei den Bezirksämtern), das für den Veranstaltungsort zuständig ist. Die eigentlichen Verkaufsveranstaltungen müssen 14 Tage zuvor gemeldet werden. In den Einladungen darf nicht mit kostenlosen Zuwendungen gelockt werden. Damit ist klar: In der Lebenswirklichkeit sind derartige Veranstaltungen praktisch nicht anmeldefähig, weil praktisch immer mit kostenlosen Dingen gelockt wird. Ergebnis: Die Veranstaltungen sind in den weitaus überwiegenden Fällen illegal.

#### **Es gilt:**

Alle Formulierungs- und Gestaltungs-Tricks in derartigen Schummel-Briefen dienen nur dem Zweck, möglichst viele Leute in die Busse zu bekommen und dann abzuzocken. Viele Verbraucher, die sich für hart gesotten hielten, sind dann doch hereingefallen. Deswegen können wir nach alledem nur raten: Finger weg, nicht teilnehmen und stattdessen die Presse informieren.

Nur ganz Unerschrockene dürfen darüber nachdenken, eine solche Verkaufsveranstaltung auffliegen zu lassen. Was dabei zu beachten ist steht in unserem allgemeinen Merkblatt mit Informationen zu Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Das finden Sie hier:

<http://kaffeefahrten.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/Medien/Dateien/Steckbriefe/Merkblatt DIN A 4 Aug. 2017.pdf>

- ➔ **Wer in einen Kaffeefahrten-Bus einsteigt, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu kriminellen Elementen!**
- ➔ **Viele Opfer fragen sich am Tag danach: „Wie konnte ich nur!?“ Überschätzen Sie sich nicht und unterschätzen Sie nicht das betrügerische Geschick der Werbesprecher!**
- ➔ **Lassen Sie sich nicht blenden: Eine gepflegte Erscheinung und scheinbar zuvorkommendes Auftreten sind kein Indiz für Seriosität. Werbesprecher sind Betrüger in Nadelstreifen.**
- ➔ **In der Einladung wird bereits massiv gelogen und verschleiert. Die Werbesprecher setzen das fort.**
- ➔ **Weil sich die Täter bestmöglich tarnen, kann gegen sie später kaum noch Erfolg versprechend ermittelt werden. Käufe sind nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen.**

**Deswegen: Finger weg von Kaffeefahrten!**